PREISBLATT | **SWG-BASISSTROM**

Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG für die Belieferung mit Elektrizität in Niederspannung
(gültig ab 1. Januar 2027)

1 Allgemeines

Die Stadtwerke Garbsen GmbH (nachstehend Stadtwerke genannt) stellt aufgrund der §§ 36 und 38 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in den jeweils gültigen Fassungen Elektrizität zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

2 Preisbestandteile

Die Preise von SWG-basisStrom bestehen aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis. Sie gelten für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf. Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh). Der Grundpreis ist das Entgelt für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen und ggf. vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtung.

3 Preise

3.1 Preise SWG-basisStrom

Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Bei Einsatz moderner Messeinrichtungen oder intelligenter Messsysteme wird der Grundpreis ohne Messeinrichtung und zusätzlich der Preis für die Messung abgerechnet.

Arbeitspreis	**Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung**	**Grundpreis ohne Messeinrichtung**
ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
37,38 (31,41)	**143,17** (120,31)	**128,25** (107,77)

3.2 Preise nach Schwachlastregelung

(tageszeitabhängiger Tarif gemäß § 40 EnWG)
Der Preis besteht aus einem Arbeitspreis HT, einem Arbeitspreis NT und einem Grundpreis. Bei Einsatz moderner Messeinrichtungen oder intelligenter Messsysteme wird der Grundpreis ohne Messeinrichtung und zusätzlich der Preis für die Messung abgerechnet.

Arbeitspreis HT	**Arbeitspreis NT**	**Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung**	**Grundpreis ohne Messeinrichtung**
ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
37,38 (31,41)	**34,89** (29,32)	**172,18** (144,69)	**141,54** (118,94)

Der Anteil des nach der Schwachlastregelung abgerechneten Stromverbrauchs am Gesamtverbrauch beträgt maximal 56 %.

3.3 Preise für die Messung

	netto	**brutto**	**€/Jahr**
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00	€/Jahr
Intelligente Messeinrichtung	**netto**	**brutto**	**€/Jahr**
bis 6.000 kwh	25,21	30,00	€/Jahr
bis 10.000 kWh	33,61	40,00	€/Jahr
von mehr als 10.000 bis 20.000 kWh	42,02	50,00	€/Jahr
von mehr als 20.000 bis 50.000 kWh	92,44	110,00	€/Jahr
von mehr als 50.000 bis 100.000 kWh	117,65	140,00	€/Jahr
von mehr als 100.000 kWh	angemessener Preis		€/Jahr
nach § 14a EnWG	42,02	50,00	€/Jahr

Die Bruttopreise sind gerundete Preise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

4 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Elektrizität zahlt der Kunde ein Entgelt, das gem. Ziff. 2 aus Arbeitspreis, Leistungs- und Grundpreis ermittelt wird.

Konzessionsabgabe

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) enthalten und wird mit folgenden Höchstsätzen an die Stadt Garbsen entrichtet:
- bei Strom im Rahmen des Schwachlasttarifs: **0,61 ct/kWh**
- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird: **1,59 ct/kWh**

Stromsteuer

Im Arbeitspreis ist die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten.

Umsatzsteuer

Zu den vorstehenden Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

5 Sonstige, mit den Preisen nicht abgegoltene Kosten

Die sonstigen, mit den Preisen nicht abgegoltenen Kosten sind im Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlicht.

6 Sonstige Bestimmungen

Eine Zusammenfassung oder gemeinsame Abrechnung mehrerer Abnahmestellen eines oder mehrerer Kunden ist ausgeschlossen.

Schwachlastregelung

Die Schwachlastregelung kann nur in Verbindung mit SWG-basisStrom gewählt werden. Ein Anspruch auf die Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung – mit Ausnahme von Wärmepumpen – besteht nicht.

Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden sechs Stunden, davon mindestens zusammenhängend vier Stunden. Sie liegt in der Regel zwischen 22 und 6 Uhr.

Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entsprechende Regelungen sind der jeweils gültigen Sondervereinbarung SWG-schaltStrom zu entnehmen.

7 Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der StromGVV geregelt. Die Bedingungen werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung des Elektrizitätsverbrauches wird in Abständen von etwa 12 Monaten vorgenommen. Abweichend hiervon können die Stadtwerke in besonderen Fällen einen kürzeren Abrechnungszeitraum wählen bzw. den laufenden Abrechnungszeitraum verkürzen.

Während des Abrechnungsjahres zahlt der Kunde monatlich gleich bleibende Abschlagsbeträge. Die Abschlagsbeträge werden zu den in der Rechnung genannten Terminen fällig. Die Abschlagsbeträge werden aufgrund des Elektrizitätsverbrauches der letzten Abrechnungsperiode und der zurzeit gültigen Preise ermittelt. Ist dies nicht möglich, bemessen sich die Abschlagsbeträge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. In besonderen Fällen können auf Wunsch des Kunden hiervon abweichende Beträge vereinbart werden. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Preise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so werden die Preise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

8 Inkrafttreten

Diese Fassung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Allgemeinen Preise vom 1. Januar 2026 außer Kraft.

Stadtwerke Garbsen GmbH

Steinriede 3
30827 Garbsen
Telefon: +49 5131 90814-530 und +49 5131 90814-531
www.stadtwerke-garbsen.de
E-Mail: info@stadtwerke-garbsen.de